KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Ihr Ansprechpartner:
Gesamtteam Digitalisierung
E-Mail: IT-arztpraxis@kvb.de
Unser Zeichen: guentmo

12.03.2021

IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V:
Umsetzung ab 1. April 2021 in allen Praxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die Richtlinie über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung - kurz: IT-Sicherheitsrichtlinie - erlassen. Ziel der IT-Sicherheitsrichtlinie ist es, die IT-Systeme und damit sensible Daten in den Praxen noch besser zu schützen, indem klare Vorgaben zur sicheren Verwaltung von Patientendaten und zur Risikominimierung wie Datenverlust oder Betriebsausfall adressiert werden.

Je nach Dringlichkeit der Maßnahmen wurden unterschiedliche Fristen festgelegt:

- Erste Basisanforderungen müssen bereits zum **1. April 2021** realisiert werden. In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie hierzu Umsetzungshinweise.
- Bis **1. Januar 2022** folgen weitere wichtige Anforderungen.
- Im Falle von „mittleren Praxen“ und „Großpraxen“ sind abschließende Maßnahmen bis **1. Juli 2022** umzusetzen.

Viele Ärzte und Psychotherapeuten haben im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung schon weitreichende Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit in ihren Praxen ergriffen. Insofern gehen wir davon aus, dass die gemäß IT-Sicherheitsrichtlinie zu erfüllenden Anforderungen größtenteils schon umgesetzt sind.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Aufbau und Gliederung der IT-Sicherheitsrichtlinie

Die IT-Sicherheitsrichtlinie besteht aus fünf Anlagen. Die Anforderungen richten sich grundsätzlich nach der Anzahl der Personen in der Praxis, die ständig mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind. Zudem ist relevant, welche Geräte und Technik (Hardware und Software) eingesetzt werden.

Praxisart		Relevante Inhalte
Praxis	Es arbeiten **bis zu fünf ständig mit der Datenverarbeitung betraute Personen** in der vertragsärztlichen Praxis.	• Anlage 1: Anforderungen für Praxen • Anlage 5: Anforderungen für dezentrale Komponenten der TI
Mittlere Praxis	Es arbeiten **6 bis 20 ständig mit der Datenverarbeitung betraute Personen** in der vertragsärztlichen Praxis.	• Anlage 1 • Anlage 2: Zusätzliche Anforderungen für mittlere Praxen • Anlage 5
Großpraxis	Es arbeiten **über 20 ständig mit der Datenverarbeitung betraute Personen** in der Praxis, die in einem über die normale Datenübermittlung hinausgehenden Umfang in der Datenverarbeitung tätig ist (zum Beispiel Groß-MVZ mit krankenhausähnlichen Strukturen, Labor, o.ä.).	• Anlage 1 • Anlage 2 • Anlage 3: Zusätzliche Anforderungen für Großpraxen • Anlage 5
Praxen mit medizinischen Großgeräten	Zum Beispiel Röntgengeräte, CT, MRT, PET, Linearbeschleuniger, Herzkatheter-Messplätze, Dialysegeräte, Gammakameras, Herz-Lungen-Maschinen.	• Anlage 4: Zusätzliche Anforderungen für medizinische Großgeräte

Wo finde ich weitere Informationen und Hilfestellung?

Auf unserer Webseite www.kvb.de finden Sie unter der Rubrik *Praxis / IT in der Praxis / IT-Sicherheitsrichtlinie* Verlinkungen auf:

- die IT-Sicherheitsrichtlinie samt aller Anlagen
- eine Online-Plattform der KBV, die Umsetzungshinweise und Begleitinformationen enthält, ebenso wie Musterdokumente zu bestimmten Aspekten der IT-Sicherheitsrichtlinie (z. B. ein Muster-Netzplan oder eine Muster-Richtlinie für Mitarbeiter zur Nutzung von mobilen Geräten)
- ein Erläuterungs-Video der KBV.

Zusätzlich bietet die Kassenärztliche Bundesvereinigung über ihr Fortbildungsportal eine Online-Schulung für Ärzte und Psychotherapeuten an, für die CME-Punkte erworben werden können. Der schnellste Weg für Sie zu der angebotenen Online-Schulung ist mittels des Mitgliederportals „Meine KVB“ über den Menüpunkt *Fortbildung / KBV-Fortbildungsportal*.

Vorgaben für IT-Dienstleister

Auf der Webseite https://www.kbv.de/html/it-sicherheit.php hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung ein Verzeichnis zertifizierter IT-Dienstleister veröffentlicht (siehe PDF-Dokument ganz unten auf der Webseite), das kontinuierlich gepflegt und aktualisiert wird.

Als Praxisinhaber sind Sie nicht verpflichtet, einen IT-Dienstleister zur Umsetzung der IT-Sicherheitsanforderungen in Ihrer Praxis zu beauftragen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich zeitnah an einen Systembetreuer zu wenden. Ein solcher IT-Fachmann kann Sie - insbesondere zu technischen Komponenten und Spezifika Ihres Praxisverwaltungssystems - am besten unterstützen und eine individuell für Ihre Praxisgegebenheiten geeignete Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie vornehmen.

Freundliche Grüße

Ihre KVB

*** **Verschiebung: Erst ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“** ***

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in Praxen**. Daher hat der KVB-Vorstand sich für eine Verschiebung des Umstellungstermin entschieden.
- ➔ **Damit bis Ende Juni 2021** weiterhin Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung